

## EINE QUAESTIONENSAMMLUNG PRAGER HERKUNFT

JIRÍ KEJŘ  
ČSAV Praha

Obwohl es bei der Handschriftenforschung wünschenswert wäre, immer die ganze Handschrift zu beschreiben, kann man aus technischen Gründen manchmal nicht umhin, nur gewisse Abschnitte eingehend zu analysieren und nur ihre Zusammenhänge mit anderen Handschriften zu überprüfen. Dies wird der Fall sein bei dieser Arbeit, in der ich nur einen Teil der Hs. der Wiener National-Bibliothek Nr. 4673 zu behandeln gedenke. In dem begrenzten, mir für diesen Artikel zur Verfügung stehenden Raum kann ich auch nicht die zahlreichen kodikologischen und paläographischen Einzelheiten vorlegen, wie das den Forderungen des verehrten Meisters, zu dessen Ehren diese Festschrift erscheint, entsprechen würde,<sup>1</sup> und muß mich mit der inhaltlichen Untersuchung begnügen.

Die Hs. der National-Bibliothek in Wien, Nr. 4673, die wichtige Quellen zur Ideenentwicklung der hussitischen Bewegung enthält, ist den tschechischen Forschern seit langem bekannt. Neben anderem Inhalt enthält sie auch eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Quaestionen, die an der Prager Universität in den kritischen Jahren vor und nach dem Kutenberger Dekret entstanden sind<sup>2</sup> und deren Verzeichnis bereits mehr als ein halbes Jahrhundert den Historikern zur Verfügung steht.<sup>3</sup> Nichtsdestoweniger konnte erst die direkte Benützung der Handschrift beweisen, daß die bisherigen Kenntnisse ungenügend sind, daß man die Struktur der Quaestionensammlung nicht vollkommen erkannt hatte und daß immer noch neue Entdeckungen möglich sind.

Die Quaestionen sind auf den Blättern 108r – 162v eingetragen und man kann unter ihnen auch solche erkennen, die aus anderen Handschriften bekannt sind und die man mit Sicherheit identifizieren kann. Die Hs. enthält jedoch nicht nur in ihrer definitiven Form ausgearbeitete Quaestionen, sondern auch Vorbereitungen zu den Disputationen und einige Thesen für die Sophismen.

<sup>1</sup> J. Šebánek, *Datování rukopisů* [Die Datierung der Handschriften], in *Knihovna* [Die Bibliothek], Praha 1957, S. 28–40.

<sup>2</sup> Eine gewisse Einführung in das Studium der Quaestionen Prager Herkunft bietet jetzt J. Tříška, *Literární činnost předhusitské university* [Die literarische Tätigkeit der vorhussitischen Universität], Praha 1967, S. 77ff.; das Verzeichnis der Quaestionen ist aber sehr unvollkommen und lückenhaft.

<sup>3</sup> J. Sedláč, *Studie a texty I*, S. 4–5.

Bereits die erste Gruppe von acht Quaestionen<sup>4</sup> stellt nur Vorbereitungen zur Disputation dar, die in der üblichen Form zusammengestellt sind. Nach dem Titel der Quaestio folgt eine kurze Proposition und dann nur verschiedene Argumente für eine positive und eine negative Lösung der gestellten Frage. Die Absätze sind meistens mit den Inschriften *Contra conclusionem annuativam* und *Contra conclusionem negativam* bezeichnet; manchmal sind sie auch in weitere Abschnitte geteilt. Wir finden hier dieselbe Zusammenstellung der Vorbereitung, wie sie aus den vier Prager Handbüchern zu den quodlibetalen Disputationen<sup>5</sup> oder aus einigen anderen Handschriften bekannt ist.

Die inhaltliche Überprüfung dieser Gruppe bringt eine Überraschung. Die erste unter diesen Fragen *Utrum possibili posito in esse aliquid impossibile sequatur* (fol. 108r–108v) ist zwar von nirgendwo bekannt, aber die anderen sieben Fragen gehören dem Quodlibet des Mgr. Johannes Hus aus dem J. 1411 an. Wie das durch einen Vergleich mit dem quodlibetalen Handbuch festgestellt werden kann, hat der Quodlibetarius folgende Fragen für folgende Meister vorbereitet:

1) Mgr. Michael von Malenice, *Utrum veritas creata secundum esse existere causat scienciam dei relativam* (fol. 109v–110r).<sup>6</sup>

2) Mgr. Petrus von Koněprusy, *Utrum inter bona nature, fortune, divicie et virtutis melius ceteris est habere bonum virtutis* (fol. 110r–110v).<sup>7</sup>

3) Mgr. Stephan von Páleč, *Utrum deus, qui creavit mundum sensibilem in primo instanti temporis, potuit ipsum prius producere et communicare creanciam alicui creature* (fol. 110v–111v).<sup>8</sup>

4) Mgr. Paulus von Oleš, *Utrum potest voluntas humana velle impossibile* (fol. 111v–112r).<sup>9</sup>

5) Mgr. Gregorius von Prag, *Utrum homini in aliquo casu licitum sit mentiri* (fol. 112r–112v).<sup>10</sup>

<sup>4</sup> Sedláček, l. c., hat diese Gruppe nur erwähnt, aber nicht spezifiziert.

<sup>5</sup> Es sind Akten der quodlibetalen Disputationen des Mgr. Mathias von Knín aus dem Jahr 1409 (die Hs. der Bibliothek des Prager Metropolitän-Kapitels L 45), des Mgr. Johannes Hus aus dem J. 1411, des Mgr. Simon von Tlšnov aus dem J. 1416 (beide in der Hs. der Bibliothek des National-Museums in Prag. V C 42) und des Mgr. Prokop von Kladruby aus dem J. 1417 (die Hs. des Metropolitän-Kapitels L 27).

<sup>6</sup> In dem Handbuch des Quodlibetarius, cf. *Magistri Johannis Hus Quodlibet*, ed. B. Ryba, Pragae 1948, S. 92–95. Die Wortfolge ist hier die folgende: ... *dei scienciam relativam*.

<sup>7</sup> Ryba, S. 44–47. Die Thesen sind auch in der Hs. der UB Prag, V H 13, fol. 188v, eingetragen. Zu den Quaestionen, die in dieser Hs. dem Quodlibet des Mgr. Hus angehören, siehe J. Kejř, *K rukopisnému zachování Husových spisů* [Zur handschriftlichen Überlieferung der Werke des J. Hus], *Listy filologické* 81 (1958), 212–214.

<sup>8</sup> Ryba, S. 57–61. Die ausgearbeitete Quaestio ist in der Hs. der Prager UB V E 14, fol. 177r–180r, enthalten; ed. R. Beer, *Wyclif's Latin Works* 12, 223–232; der Editor hat die Urgeberschaft irrtümlich Wyclif zugeschrieben.

<sup>9</sup> Ryba, 207–208. Die Vorbereitung auch in V H 13, fol. 239r.

<sup>10</sup> Ryba, S. 109–112. Die ausgearbeitete Quaestio ist in derselben Hs., fol. 114v–115v, enthalten.

6) Mgr. Johannes von Novosedlice, *Utrum possit illibertari liberum arbitrium potencie volitive* (fol. 113r–113v).<sup>11</sup>

7) Mgr. Paulus von Prag, *Utrum singuli rationales spiritus sunt eiusdem speciei specialissime* (fol. 113v–114r).<sup>12</sup>

Alle diese Fragen, außer der einzigen, u. zw. der für den Mgr. Paulus von Oleš bestimmten Quaestio, sind wirklich bei dem Quodlibet vorgetragen worden; drei von ihnen sind auch in der definitiven Form bekannt. Sehr auffallend ist die Übereinstimmung der erhaltenen Thesen mit der Hs. der Prager UB V H 13; in dieser Hs. sind fünf von diesen sieben Quaestionen eingetragen.

Obwohl man bisher noch nicht die textuelle Vergleichung aller erhaltenen Handschriften durchführen konnte — man kann deshalb unbedeutende Abweichungen im Wortlaut der Fragen annehmen — ist die Identität der in der Wiener Hs. überlieferten Quaestionen mit dem Quodlibet des Mgr. Hus außer jeden Zweifel gestellt.

Unter den weiter folgenden Quaestionen findet man zuerst eine Gruppe von fünf völlig ausgearbeiteten Fragen, die mit den Namen der Verfasser genau bezeichnet sind. Man kann die Richtigkeit dieser Angaben auch aus anderen Quellen beweisen und feststellen, daß alle fünf zu den bekannten quodlibetalen Disputationen gehören.

1) *Posicio M. Gregorii Gregorii (sic!) de Praga in Quodlibeto M. Huss: Utrum homini in aliquo casu licitum sit mentiri* (fol. 114v–115v).

2) *M. Policz, Utrum omne contingens, quod eveniet, absolute necessario eveniet* (fol. 115v–117v).<sup>13</sup>

3) *M. Pauli de Praga posicio: Utrum mundus architipus, ad cuius similitudinem iste mundus sensibilis est productus, sit multitudo ydearum in mente divina eternaliter refulgens* (fol. 117v–118r). Dieses Thema ist mit einer Quaestio des Quodlibets des Mgr. Mathias von Knín identisch;<sup>14</sup> da aber in dem Handbuch des Quodlibetarius der Verfasser nicht bezeichnet ist, bedeutet diese Angabe im Wiener Codex eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse über diese wichtige Disputation.

4) *Questio principalis in quodlibeto M. Patris: Utrum summum bonum immutabile sit creator et conservator singulorum encium universi* (fol.

<sup>11</sup> Ryba, S. 134–137. Die Vorbereitung auch in VH 13, fol. 187r–188r; der ausgearbeitete Wortlaut in Zwei Hss. der UB Prag, X E 24 fol. 295r–298r, und V E 14, fol. 185r–187r; aus dieser Hs. ed. Beer, a. a. O., S. 244–250.

<sup>12</sup> Ryba, S. 176–180. Thesen auch in V H 13, fol. 178v–179r.

<sup>13</sup> Diese beiden Quaestionen wurden den Teilnehmern des Quodlibets im Jahre 1411 vorgelegt; Ryba, S. 109–112 und 35–39. Außer der ausgearbeiteten Fassung der ersten Frage sind in dieser Hs. auch Thesen der Vorbereitung vorhanden; darüber wurde bereits gesprochen, siehe auch die Anm. 10. Die zweite Frage hat der Dekan der artistischen Fakultät M. Petrus de Police beantwortet und ihr Text steht auch in der Hs. UB X E 24, fol. 286v–288v.

<sup>14</sup> Die Hs. der Bibliothek des Kapitels in Prag L 45, fol. 57v–57v; es sei noch bemerkt, daß ein ähnliches Thema auch in der Hs. V H 13, fol. 6v–10v, erhalten ist: *Utrum mundus architipus, qui est multitudo ydearum in mente divina eternaliter relucencium, rerum huius mundi sensibilis sit concausa potissima, ratio et exemplar.*

118r–122r). Dies ist wirklich die einführende Quaestio des Quodlibetarius Mgr. Knín, wie sie auch aus anderen Handschriften bekannt ist.<sup>15</sup>

5) *Questio principalis in quodlibeto M. Huss: Utrum a primo ente intellectivo et inmutabili, omnipotenti, omniscienti dependeat optima dispositio universi* (fol. 122v–129r). Auch in diesem Fall besteht kein Zweifel über die Richtigkeit der Angabe.<sup>16</sup>

Aber auch einige weitere Quaestiones des Codex gehören zu den Prager quodlibetalen Disputationen. Nach einer in diesem Abschnitt der Hs. einzeln stehenden Vorbereitung zur Disputation, die aus anderen Quellen noch nicht bekannt ist,<sup>17</sup> und die wir nicht einreihen können, folgen weitere drei ausgearbeitete Fragen, von denen die erste und dritte auch den quodlibetalen Disputationen entnommen sind. Die erste gehört dem wohlbekannten Meister Stephan Páleč, dessen Urheberschaft wir aus anderen Handschriften beweisen können, und ist handschriftlich häufig verbreitet: *Utrum universalis solum nude pure habeant esse in intellectu divino vel preter operationem intellectus creati subsistant realiter in propria forma* (fol. 130r–133r).<sup>18</sup> Daß es sich um eine quodlibetale Quaestio handelt, bezeugt die Hs. VIII G 6;<sup>19</sup> leider können wir nur feststellen, daß sie der Zeit vor dem Jahr 1409 angehört, es besteht aber keine Möglichkeit das entsprechende Quodlibet zu bestimmen.<sup>20</sup> – Dem Quodlibet des Mgr. Hus gehört die Frage *Utrum simpliciter necessario multitudo idearum praequiratur ad multitudinem productorum* (fol. 134r–137r) an, wo sie dem Mgr. Prokop von Pilsen vorgelegt wurde.<sup>21</sup> Zwischen diesen beiden Fragen steht eine dritte mit dem Thema *Utrum omnis veritas ne-*

<sup>15</sup> Es sind die folgenden Hss: Prag, Metropolitán-Kapitel L 45, fol. 1v–9r; Prag UB X E 24, fol. 350r–354v; X H 18, fol. 137r–139r, und Wien NB 4296, fol. 50v–57r. Es ist nicht nötig, in diesem Zusammenhang die zahlreiche Literatur über dieses Werk anzuführen.

<sup>16</sup> Außer dieser Hs. und dem Handbuch des Quodlibetarius, Ryba, S. 3–30, ist diese umfangreiche Quaestio noch aus zwei weiteren Hss bekannt: Prag UB X E 24, fol. 265r–270v, und Wien, NB 4296, fol. 25r–40v. Auch über diese Quaestio besteht bereits eine umfangreiche Literatur.

<sup>17</sup> Fol. 129r–129v: *Utrum quelibet pars aucti augeatur.*

<sup>18</sup> Weitere Hss: Prag UB III G 10, fol. 138r–142v; V H 13, fol. 125v–129v; VIII E 11, fol. 198v–203r (hier irrtümlich dem Mgr. Simon von Tišnov zugeschrieben); VIII G 6, fol. 80r–84r; X H 9, fol. 121v–126v; X H 18, fol. 103r–106r; Wien NB 4296, fol. 63r–70r. Einige geringere Abweichungen in der Wortfolge der Quaestio können hier unbeachtet bleiben.

<sup>19</sup> Die Hs. bezeugt, daß Meister Páleč diese Quaestio „in quodlibet determinavit“.

<sup>20</sup> In den bekannten quodlibetalen Handbüchern, die alle aus den Jahren 1409–1417 stammen, findet man diese Frage nicht. Auch im Quodlibet des Mgr. Michael von Malenice aus dem Jahre 1412 kann man unter den bekannten Namen der Teilnehmer den Mgr. Páleč nicht finden. – Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß die Quaestio einer so späten Zeit angehören sollte. Die bisherige Literatur ist in der Bestimmung der Entstehungszeit dieses Werkes nicht einig. V. Novotný, *M. Jan Hus I*, Praha 1919, S. 216, datiert die Quaestio in die Jahre 1407–1408; J. Sedláček, *Studie a texty II*, S. 204–205, in das Jahr 1403.

<sup>21</sup> Cf. Ryba, S. 155–157. Die Quaestio ist auch in der Hs. Prag UB X E 24, fol. 150v–155v, eingetragen.

*cessaria ex per se notis valeat demonstrari* (fol. 133v–134r), deren Ursprung noch unbekannt ist.<sup>22</sup>

Die folgenden Blätter 137–149v sind nur den Vorbereitungen gewidmet. Wir finden hier insgesamt fünf Sophismen und sieben Quaestionen, von welchen wir drei auch in einer anderen Handschrift finden können:

1) *Utrum possibile est verbum absolvi a connotacione temporis* (fol. 141r).<sup>23</sup>

2) *Utrum materia prima sit ens in actu* (fol. 141v).<sup>24</sup>

3) *Utrum materia prima habeat esse ab operatione intellectus* (fol. 147r).<sup>25</sup>

Von dieser Gruppe ist noch eine Frage der Erwähnung wert;<sup>26</sup> es ist eine sehr weit gefaßte und gegliederte Vorbereitung zum Thema *Utrum universalialia preter operationem intellectus creati realiter subsistant in propria forma* (fol. 142r–146v). Diese Fragestellung ist aus der oben erwähnten Quaestio des Mgr. Pálec abgeleitet, aber nicht selbständig erhalten. Verwandte Fragen erscheinen mehrmals in verschiedenen Handschriften und gehören zu den verbreiteten Polemiken über die *Universalialia realia*.

Der letzte Teil der Quaestionensammlung ist wieder nur aus den vollen Texten der Quaestionen zusammengestellt, was uns einige Ergänzungen zu unseren Kenntnissen über die literarische Tätigkeit der Prager Universitätsgelehrten bringt. Aus sieben Fragen sind vier mit dem Namen des Verfassers bezeichnet:

1. *M. Cristannus* (d. i. von Prachatitz): *Utrum astronomus peritus ex coniunctionibus et motibus planetarum fortunatatem vel diffortunatatem alicuius potest prenoscitare* (fol. 151r–152r) — diese Frage ist zwar von niemandem bekannt, aber das Thema entspricht gut den wissenschaftlichen Interessen des Verfassers.

2. *M. S. Palecz*, *Utrum deus per presenciam, essenciam et potenciam sit repletive in quolibet situ* (fol. 154v–155r). Diese Frage ist auch in anderen Handschriften enthalten und gehört dem *Quodlibet* des Mgr. Mathias von

<sup>22</sup> Dieses nicht zu umfangreiches Werk steht auch in der Hs. Prag UB XH 18, fol. 112–112b; auch hier ist es in die Nachbarschaft der Quaestionen eingereiht, die zu den quodlibetalen Disputationen gehören, aber es wäre unbegründet, weitere Folgen aus dieser Tatsache zu ziehen.

<sup>23</sup> Cf. die Hs. Prag UB VH 13, fol. 64v–65v; hier steht eine geringe Abweichung im Titel: ... *a cognotacione temporum*, und die Vorbereitung ist breiter gefaßt.

<sup>24</sup> Dieselbe Hs., fol. 42v–43r; ein Fragment eines ähnlichen Themas auch in der Hs. Prag UB VIII E 5, fol. 195r–195v wo: *Utrum materia prima sit ens*.

<sup>25</sup> Prag UB VH 13, fol. 43r–43v; es soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier die zwei letzten Quaestionen nacheinander folgen. Das ist ein Zeugnis dessen, daß sie wahrscheinlich derselben Vorlage angehören oder bei derselben Gelegenheit besprochen worden sind.

<sup>26</sup> Die letzten drei Quaestionen aus dieser Gruppe sind die folgenden: *Utrum deus sit in eodem puncto, in quo Socrates et Plato* (fol. 137v–138v); *Utrum ens transcendens sit univocum ad substantiam et accidens* (fol. 139r–140r); *Utrum homines in regionibus calidis habitantes sint longioris vite quam homines in regionibus frigidis habitantes* (fol. 147v–148v). Keine von diesen Quaestionen ist mir aus anderen Handschriften bekannt.

Knín an;<sup>27</sup> es war aber bisher unbekannt, wer über sie disputierte.<sup>28</sup> Leider kann uns die Feststellung aus der Wiener Hs. in der Bestimmung der Urheberchaft nicht helfen; der Mgr. Stephan Pálec konnte nämlich an diesem Quodlibet nicht teilnehmen, weil er zu dieser Zeit bei der päpstlichen Kurie in Bologna verhaftet wurde.<sup>29</sup> Es ist also anzunehmen, daß es sich um eine andere Gelegenheit handelte, bei der dieser Meister über dieselbe Frage disputierte, was allerdings in der Prager Quaestionenliteratur oft vorkommt. Erst die weitere Forschung und tiefere Textkritik wird diese Möglichkeiten richtig unterscheiden.

3. *M. S. Palecz, Utrum omne dependens habeat esse eternum in prima causa* (fol. 155r–156r). Diese Quaestio ist bereits bekannt und ihre Urheberchaft ist sicher.<sup>30</sup>

4. *Questio astronomicalis domini Sdeniconis* (d. i. von Labouň), *Utrum tantum septem sunt planete, ad quorum motum requiruntur ecentrici et epicycli, in quibus sunt stacionarii vel retrogradi, ex quorum coniunctione a facie celi contingit hominem limitari in fortunis et sua periodo, et stellam comatam, ardentem draconem, yridem, halonem, sub et asub, hyatum et bochim generari* (fol. 156v–159r). Diese Frage hat der Quodlibetarius Johannes Hus dem bekannten Astronomus zur Lösung vorgelegt.<sup>31</sup>

Bei den eben erwähnten letzten drei Fragen ist ihr Bestehen auch in der Hs. der Prager UB X E 24 festzustellen; dies ist ein weiterer Beweis für die Zusammenhänge der Handschriften, wie man sie sehr oft beobachten kann; die detaillierte literargeschichtliche und textuelle Analyse muß man aber den künftigen Bemühungen überlassen.

Von den drei noch nicht erwähnten Fragen ist keine mehr als ein Werk eines bestimmten Meisters zu identifizieren, zwei von ihnen sind aber auch bereits bekannt und nur eine hat man noch nicht anderswo gefunden:

1. *Utrum inmutabilis dei presciencia stare possit cum rerum ad utrumlibet mera contingencia* (fol. 150r–151r) — diese Frage ist nur hier erhalten.

2. *Utrum deus omnium prima veritas sit primus obiectum sacre theologie* (fol. 152v–154v).<sup>32</sup>

3. *Utrum primum ens sit omnino inmutabile* (fol. 162r–162v).<sup>33</sup>

<sup>27</sup> Hss: Die Vorbereitung in den Akten des Quodlibets in der Prager Kapitel-Bibliothek L 45, fol. 41v–42v; die Ausarbeitung in Prag UB X E 24, fol. 321r–322v; IX E 11, fol. 334r–335r.

<sup>28</sup> Cf. J. Kejř, *Quodlibetní questie kodexu UK X E 24* [Quodlibetale Quaestiones des Codex UB X E 24], *Listy filologické* 79 (1956), S. 65. J. Sedlák, *Studie a texty I*, S. 5, hat zwar im Verzeichnis der Quaestiones auch diese angeführt, aber nur abgekürzt, was zu einer überzeugenden Identifikation nicht genügt.

<sup>29</sup> Das Verzeichnis der Teilnehmer dieser großen Disputation siehe bei J. Kejř, *Sporné otázky v bádání o Dekretu kutnohorském* [Strittige Fragen in der Forschung über das Kuttener Dekret], *AUC – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 3 (1962), S. 88–91. Über die Verhaftung des Mgr. Stephan Pálec bei der Kurie im Herbst des Jahres 1408 berichtet die *Chronicon Universitatis Pragensis*, FRB V, S. 570.

<sup>30</sup> UB X E 24, fol. 309v–312v; V H 13, fol. 142r–144r — hier ist der Verfasser auch ausdrücklich genannt.

<sup>31</sup> Ryba, S. 79–83; der definitive Text auch in X E 24, fol. 155v–165r.

<sup>32</sup> Auch in UB X H 9, fol. 116r–120r.

<sup>33</sup> Auch in UB X H 18, fol. 22r–22v.

Das ist der gesammte Inhalt der analysierten Wiener Quaestionensammlung, die also insgesamt 31 Fragen enthält, von denen 15 in der endgültigen Fassung, der Rest von 16 Fragen dagegen nur in Thesen als Vorbereitungen zur Disputation eingetragen sind. Alle Fragen, deren Urheberschaft man identifizieren kann, gehören den tschechischen Meistern der Prager Universität an, obwohl ein Teil von ihnen auch der Zeit vor dem Abzug der fremden Professoren und Studenten aus Prag angehört.<sup>34</sup> Eine solche Zusammenstellung der Handschrift ist nicht vereinzelt; im Gegenteil — wir haben nur wenige Handschriften zur Verfügung, in welchen tschechische als auch deutsche Magister als Verfasser der Disputationen beteiligt sind.

In der Handschrift wechseln ausgearbeitete Quaestiones, Vorbereitungen zu den Disputationen und Sophismen ab. Sie bilden zwar gewisse Gruppen, die aber ganz unregelmäßig bleiben. Diese Struktur ist für Handschriften typisch, die den Magistern als Behelfe zur Erleichterung ihrer üblichen Aufgaben dienen sollten, vor allem aber als Vorbereitungen zu Disputationen, an welchen die Universitätsgelehrten teilzunehmen verpflichtet waren. Zu den vier bisher bekannten Handbüchern dieser Art<sup>35</sup> kann man also ein weiteres hinzufügen, dessen Inhalt einige kleine Ergänzungen zur Geschichte der an der Prager Universität entstandenen gelehrten Literatur bringt und zu weiteren Kenntnissen der Struktur der handschriftlichen Überlieferung der Quaestiones Prager Herkunft beiträgt.

## VERZEICHNIS DER ZITIERTEN HANDSCHRIFTEN:

Prag: Bibliothek des Metropolitän-Kapitels:

L 27 L 45, M 92, N 12

Bibliothek des Nationalmuseums:

V C 42

Universitäts-Bibliothek:

III G 10, V E 14, V H 13, VIII E 5, VIII E 11, VIII G 6, IX E 11, X E 24, X H 9, X H 18

Wien: Österreichische National-Bibliothek:

4296, 4673

<sup>34</sup> Es sind Quaestiones, die dem Quodlibet des Mgr. Knín aus dem Jahre 1409 angehören, an dem Deutsche teilgenommen haben, und die Quaestio des Mgr. Pálež aus dem unbekanntenen Quodlibet vor dem J. 1409.

<sup>35</sup> Es sind dies die Handschriften des Metropolitänkapitels N 12 und M 92, und der UB VIII E 5 und vor allem V H 13, auf deren Verwandtschaft mit der Wiener Sammlung wir bereits aufmerksam machen konnten. Über alle diese Handschriften nebst einer Analyse ihres Inhalts und der Bestimmung ihrer Struktur siehe J. Kejíř, *Z disputací na pražské universitě v době Husově a husitské* [Aus den Disputationen an der Prager Universität zur Zeit des Mgr. Hus und des Hussitentums], *Sborník historický* 7 (1960), S. 47–64.

